

Anzeige

Mieter zahlen nicht für Rauchwarnmelder



Mieter fragen – Kurt Schindler, Vorsitzender des Mieterbundes Regensburg e.V. antwortet:



Frage von Franziska M. aus Regensburg: Meine Vermieterin hat im Januar dieses Jahres drei Rauchwarnmelder in meiner Wohnung angebracht. Nun verlangt sie von mir, dass ich die Anschaffungskosten dafür trage. Muss ich das?

Kurt Schindler, Vorsitzender des Mieterbundes Regensburg: Da die Installation von Rauchwarnmeldern in den meisten Bundesländern gesetzlich vorgeschrieben ist, müssen Mieter deren Anbringung in ihrer Wohnung dulden. Diese Duldungspflicht besteht auch dann, wenn der Mieter bereits selbst entsprechende Geräte installiert hat (Bundesgerichtshof WuM 2015, 497).

Die Kosten für die Anschaffung der Geräte dürfen Vermieter nicht als Betriebskosten auf die Mieter umlegen. Das gilt auch, wenn der Vermieter die Geräte nicht gekauft, sondern angemietet hat. Mehrere Gerichte haben in diesem Sinne entschieden. Eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs dazu ist noch nicht erfolgt.

Allerdings können nach der Rechtsprechung die Kosten der Funktionsprüfung, die einmal jährlich erfolgen soll, als Betriebskosten auf die Mieter umgelegt werden. Defekte Geräte sind vom Vermieter zu ersetzen. Auch die Kosten dafür dürfen nicht auf die Mieter umgelegt werden.

Mieterbund Regensburg e.V., Am Römling 7, 93047 Regensburg,
Tel.: (09 41) 5 57 54, Internet: www.mieterbund-regensburg.de
Die einzige Regensburger Interessenvertretung für Mieter im Deutschen Mieterbund